

Heimat-Blätter



Zwanglose Beilage zum „Rhön- und Streubote“

Verlag: J. V. Bauner's Buchdruckerei Mellrichstadt. Geleitet von Bezirksschulrat H. Borst, Neustadt (Saale).

Nachdruck nur nach Vereinbarung mit den Verfassern gestattet.

Nr. 15.

Mellrichstadt, 2. August 1935

4. Jahrgang

Wenn Nordheimer heiraten oder sterben.

Ein Beitrag zur Volkskunde von Otto Schulz.

Lange haben sich im deutschen Volke die alten Bräuche und Sitten insbesondere unter der Landbevölkerung erhalten. Gar manchenorts weiß man leider nur noch in den älteren Geschlechtern etwas davon. Drum sollte in allen Gemeinden dafür gesorgt werden, daß **die örtlich noch bekannten Dinge erhalten und aufgeschrieben** werden. Es ist durchaus nicht nötig und oft gar nicht wünschenswert, daß noch heute an manchen dieser Sachen festgehalten werde. Es ist aber höchst wichtig zu wissen, was da und dort Sitte und Brauch, Glaube u. Aberglaube im Volke war u. nachwirkt. Unsere mitarbeitende Lehrerschaft wird gerne jederzeit solche Dinge aufschreiben und uns zukommen lassen. U. B.

Gar mancherlei Umstände helfen mit, das Glück bzw. Unglück einer Ehe zu gestalten. Und mancherlei Vorzeichen gibts dabei.

Ist am Hochzeitstag trübes Wetter, dann steht ein trübseliges Leben bevor; regnet es gar, so wird die Ehe ganz unglücklich.

Einige Tage vor der Hochzeit bringen Freunde und Verwandte des Brautpaares Eier, Butter oder andere Geschenke. Dafür erhalten sie ein „Hochzeitsäcklein“. Das ist ein Säcklein voll Kuchen, welches ihnen auf dem Weg zur Kirche von den Hochzeitsleuten zugeworfen wird. Die Braut muß einen Schritt vor dem Bräutigam in die Kirche eintreten, sonst bleibt die Ehe kinderlos.

Die Brautleute sollen während des Gottesdienstes recht nahe beieinanderknien, sonst springt der Teufel in die Lücke. Wünsche während der Brautmesse gehen bestimmt in Erfüllung.

Ist die Braut am Hochzeitstage lustig, so wird ihr in der Zukunft viel Traurigkeit beschieden sein.

Ist jemand mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, dann wirft man dessen durchschwitztes Hemd unbeschrieben (d. h. ohne angesprochen zu werden oder jemandem unterwegs begegnet zu sein) in ein offenes Grab. Der Verstorbene, so glaubt man, wird beim Anblick des Hemdes den Herrgott um Heilung des Gläubigen von der Krankheit bitten.

Steht über Sonntag ein Grab offen, so hält der Tod bald wieder Ernte in der Gemeinde.

Ist ein Glied der Familie gestorben, dann werden die Blumenstöcke am Fenster verstellt.

Schließt der Sterbende seine Augen nicht ganz, dann muß ihm bald ein Begleiter aus seiner Verwandtschaft im Tode folgen.

Vom Sterben noch einige Redensarten:

Er geht in die Rükf'!

Er muß bald ins Gras beißen!

Er geht zum kurzen Berg! (= Grabhügel.)

Deutscher Sprachverein.

Denkaufgabe. Wo steckt der Fehler in den folgenden Sätzen? „Um einen Zusammenstoß beim Ueberholen auf der schmalen Bahn zu vermeiden, fuhr C. gegen einen Baum“. . . . Rührender Opfermut! Aber was dem C. der Baum dabei nützen konnte, bleibt rätselhaft. „. . . Er setzte sich in den Anlagen auf eine Bank, um nach einer kleinen Weile zu bemerken, daß sie frisch gestrichen war.“ . . . Umständliche Leute gibt's schon; da muß einer erst die Hofenprobe machen, um festzustellen, ob die Bank frisch gestrichen ist! „. . . Geheimrat K. verließ heute früh das Haus, um nach wenigen Schritten tot umzufinken.“ . . . Diese Rücksicht ist nun doch übertrieben, selbst wenn die Gattin so zart besaitet gewesen sein sollte wie die „Madam Dutittern“, ein Alt-Berliner Original. Die buß in der Küche, während ihr Gatte nebenan im Sterben lag, schon die Kuchen für den Leichenschmaus. Als er seine Geliebte noch einmal zu sehen wünschte, rief sie durch die Tür: „Nee, nee, du weest doch, det id keene Leiche sehn kann!“

Scheinbar oder anscheinend? Nach einem Zeitungsbericht wurde im Walde eine Leiche und daneben ein Revolver gefunden: „scheinbar liegt Selbstmord vor“. Was bedeutet der Ausdruck „scheinbar“? Dabei denken wir an das Beispiel des Auf- und Untergangs der Sonne. Diese geht nach dem Sinneneindruck morgens im Osten der stillstehenden Erde auf und abends im Westen unter. Der Verstand hat jedoch erkannt, daß

Tritt die Braut in das Hochzeitshaus ein, dann erhält sie ein Glas, das sie niederfallen lassen muß. Zerbricht es dabei, wird Glück die Ehe begleiten. Bleibt es heil, — — — — ?

Heiratet eine jüngere Schwester vor der älteren, so muß letztere eine Ziege kaufen. Ein Mann bringt die Ziege in einem Rucksack in das Festzimmer. Dort beginnt das Verhandeln oder Versteigern. Der Erlös wird vertrunken.

Fährt ein Brautwagen zum Dorf herein, so helfen die Leute schieben; fährt er zum Dorf hinaus, dann wird er solange aufgehalten, bis der Bräutigam ein Hand voll Geldes unter die Jugend ausgeworfen hat.

Wenn Freunde scheiden müssen, dann teilen sie es oft über Zeit und Raum bestimmt einander mit.

Eng verbunden und vertraut sind Landbewohner und Natur. Von der Natur erwartet der Nordheimer ein Zeichen, wann er oder ein ihm Liebes scheiden muß von dieser Welt.

Todfranke ziehen oft im Herbst zu Grab; denn mit dem fallenden Laub müssen auch sie ins Grab oder sie hauchen ihr sieches Leben aus, wenn der erste Saft in die Bäume steigt.

Boten des Todes melden sich in der Verwandtschaft und sind weißer Klee, auch weiße Blätter an Rüben und Bohnen.

Klingt es hohl, wenn die erste Schaufel Erde auf den Sarg niederkollert, dann wölbt sich bald ein frischer Grabhügel über den Rasen.

Manchmal geht nachts der Todesengel durch das Dorf und sagt die letzte Stunde durch geisterhaftes Klopfen an Fenstern oder Türen an.

Sagt der nächtliche Sturm durchs Tal, dann flüstern die Ältesten wohl leise: „Nun hat sich wieder einer gehangen. Gott sei seiner armen Seele gnädig!“

Blühende Bäume zu außergewöhnlicher Zeit sind im Volksglauben Totenkerzen, die dem Sensemann voranleuchten.

Sind Träume — Schäume? In Nordheim erzählt man, daß der Traum von schwarzen Beeren (Heidelbeeren), von schmutzigem Wasser oder herausfallenden Zähnen den eigenen oder den Tod eines lieben Anverwandten anmelde.

Unsere Vorfahren glaubten an die Macht der Seele der Toten, fürchteten ihr Zürnen und suchten ihre Gunst auf allerlei Weise zu erwerben. Manche Bräuche und Sprichwörter, mancher Aberglaube und Gespensterspuk beweisen, daß dieser Glaube noch heute lebt.

1360 Einmal befand sich im Nordheimer Friedhof ein Totenhäuschen (das Beinhaus), in dem die Schädel vieler ausgegrabener Nordheimer aufbewahrt wurden. War einer von Zahnweh geplagt, so brauchte er nur die Zähne eines Totenkopfes zu berühren und dann seine eigenen Zähne bestreichen, so sollte er niemals wieder Zahnschmerzen haben.

sich jener Wechsel allein aus der Umbrehung der Erde erklären läßt. Wir wollen die vertrauten Bezeichnungen des Auf- und Untergangs nicht aufgeben, sagen uns aber, daß die so bezeichneten Vorgänge nur *scheinbar* sind und nicht der Wirklichkeit entsprechen. Gewisse trügerische Anzeichen führen zu einem Schlusse, dessen Unrichtigkeit eingesehen und durch den Zusatz „*scheinbar*“ anerkannt wird. Wie in unserem Beispiel *scheinbar* die Sonne auf- und untergeht, so liegt in dem Zeitungsbericht *scheinbar* Selbstmord vor. Nach dem Wortlaut wäre hier etwa anzunehmen, daß jemand im Walde eine Person mit der Schußwaffe getötet und diese neben die Leiche gelegt habe, um eine Selbstentleibung vorzutäuschen. Das hat aber der Berichterstatter offenbar nicht gemeint, vielmehr andeuten wollen, daß eine den Umständen nach begründete Vermutung für Selbstmord spricht. Dann hätte er jedoch seine Schilderung nicht durch einen irreführenden Zusatz in das Gebiet der Unwirklichkeit rücken dürfen, sondern ein Wort wählen müssen, das zwar nicht die vollbewiesene Wahrheit, aber doch die Wahrscheinlichkeit oder die vermutete Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit ausdrückt. Das diesen Anforderungen gerecht werdende Wort ist nicht „*scheinbar*“, sondern „*anscheinend*“. Danach liegt in der berichtigten Meldung *anscheinend* Selbstmord vor. Kurz gesagt: *Scheinbar* bedeutet unbedingte Unrichtigkeit, *anscheinend* bedeutet bedingte Richtigkeit.

Von der Leideform. Es ist schon viel gesagt und geschrieben worden gegen den Mißbrauch der Leideform. Besonders die Kanzlei gefällt sich in der japanischen, besonders koreanischen Höflichkeit, die von vornehmen Leuten in der Tatform zu reden verbietet, als müßten sie sich selbst bemühen. Wer erhebt Einspruch gegen unsern ersten Satz? Die Kanzlei gewiß nicht. Dafür fordert vielleicht ein nichtjuristischer Leser: man hat schon viel gesagt und geschrieben. Juristen wird vorgeworfen (Wirft man vor), daß von ihnen fast nur im Passivum geredet werde (daß sie nur in der Leideform reden). Die Amtssprache des Jahres 1848 kennt den Mißbrauch noch nicht, dem man heute begegnet. Die Zeitungen schreiben fast immer: Vom Vorsitzenden (oder gar: seitens des V.) wurden Schriftstücke verlesen (oder gar: zur Verlesung gebracht), statt: Der Vorsitz verlas Schr. Die Tatform kommt viel zu selten vor. Auch das Wörtchen man sollte man viel öfter verwenden. Besser als: Es wird beschlossen, ist: Man (das Gericht, die Versammlung) beschließt. Es gibt freilich Fälle, wo das man gesucht wäre oder die Nennung eines Ausführenden belanglos oder lästig wäre: das Schloß kann wieder gemacht werden. Das mag man getrost sagen, wenn man nicht vorzieht: Das Schloß läßt sich wieder machen. Die Leideform ist nun einmal da, und man wird sie nicht ganz ausmerzen. Nur ihr Mißbrauch ist zu bekämpfen.
